

worfen, welchen letzterer am 5. Oktober bestätigte. Der Vertragseutwurf bestimmte hauptsächlich; daß die Bündner die eroberten Gebiete zurückgeben, vom Herzoge aber für die gehabtten Kriegskosten entschädigt werden sollen. 1) Bischof Ortlieb und der Abt von Disentis erklärten sich für den Vertrag, allein manche Gemeinden, besonders im obern Bunde waren gegen denselben und so kam er nicht zustande. Die Feindseligkeiten wurden neuerdings eröffnet, auf deren Verlauf wir nicht näher eingehen wollen. 2)

Am 17. März 1487 kam es zum Friedensschlusse. Gemäß demselben gaben die drei Bünde dem Herzoge die Täler Blegno, St. Giacomo, Bormio und alle sowohl früher als jetzt eroberten Orte mit Schlössern und Thürmen als freies Eigentum zurück. Nach erfolgter Rückgabe des eroberten Gebietes soll der Herzog den Bündnern die nämlichen Zollfreiheiten gewähren, die er den Eidgenossen zugestanden hat. Auch der Handelsweg bei Bormio wird den Bündnern freigegeben. Der Herzog bezahlt den Bündnern 12,000 Golddukatn unter der Bedingung, daß keine Beute mehr aus dem Veltlin weggeführt werde. 3) Wichtig für die Bündner war insbesondere die Zollfreiheit und der freie Durchpaß bei Bormio. Der Vortheil, welchen der Bischof und die Bünde aus diesem Kriege zogen, war also ein sehr bedeutender, abgesehen davon, daß infolge ihres ehrenvollen Kampfes das Ansehen ihrer Macht in hohem Maße zunehmen mußte.

Gegenüber Kaiser und Reich erwies sich Bischof Ortlieb als getreuer Reichsfürst. Bei Kaiser Friedrich erfreute er sich eines besonderen Ansehens und Vertrauens. Friedrich verlieh ihm am 20. September 1459 die Regalien und bestätigte ihm alle Rechte und Freiheiten des Hochstiftes. 4) Am 16. Oktober gl. J. bestätigte ihm der Kaiser alle Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenbergwerke, welche dem Hochstifte von altersher gehören und belehnt ihn mit allen Bergwerken,

---

1) Zecklin l. c. S. 26 ff.

2) Ausführliches siehe bei Zecklin l. c. S. 30 ff.

3) l. c. S. 59.

4) Chur-Tirol. Arch. B. f. 166 b.